



## Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)

---

P135222

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Er beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten abzuschreiben.

### Begründung

Die mit dem Anzug verlangte Zielvorgabe stimmt mit den Zielen des Regierungsrates zur Förderung der Chancengleichheit überein. Mit RRB 14/28/63 vom 23. September 2014 hat der Regierungsrat dem Arbeitgeber Basel-Stadt bereits die Zielvorgaben zu einem Mindestanteil von 35% je Geschlecht im Kader vorgegeben. Mittels Chancengleichheitscontrolling wird alle drei Jahre über den Stand der Zielerreichung berichtet. Dieser Prozess bindet die Anstellungsbehörde wie auch die Linie verbindlich in die Zielvorgaben und deren Umsetzung ein. Der Arbeitgeber Basel-Stadt setzt gleichzeitig seit mehreren Jahren konsequent überdepartementale Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit um, insbesondere auch zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern im Kader. Durch diese Kontinuität kann seit mehreren Jahren ein stetiger Anstieg des Frauenanteils im Kader ausgewiesen werden. Inzwischen liegt dieser gesamtstaatlich über alle Kaderstufen hinweg leicht über der Zielvorgabe von 35%.

Neu wird angestrebt, die Zielvorgabe von mindestens 35% je Geschlecht im Führungskader (exklusive Fachkader) zu erreichen. Damit auferlegt sich die kantonale Verwaltung noch höher gesteckte Zielvorgaben, als im Anzug von Brigitta Gerber und Konsorten gefordert.

